

Journal für Entwicklungspolitik (JEP)

Austrian Journal of Development Studies

Herausgeber:

Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik an den
Österreichischen Universitäten
Projekt Institut für Internationale Entwicklung /
Zentrum für überfakultäre Forschung der Universität Wien

Redaktion:

Gerald Faschingeder, Karin Fischer,
Margit Franz, Irmgard Hanak,
Franz Kolland (verantwortl.), René Kuppe, Britta Neuhold,
Andreas Novy, Herwig Palme,
Christof Parreiter, Kunibert Raffer,
Andreas Schedler, Walter Schicho,
Anselm Skuhra, Sandra Zech

Board of Editors:

John-ren Chen (Innsbruck), Hartmut Eisenhans (Leipzig),
Jacques Forster (Genève), John Friedmann (St. Kilda),
Peter Jankowitsch (Paris), Friedrich Katz (Chicago),
Helmut Konrad (Graz), C. T. Kurien (Madras),
Ulrich Menzel (Braunschweig), Jean-Philippe Platteau (Namur),
Dieter Rothermund (Heidelberg),
Heribert Steinbauer (Wien), Paul Streeten (Boston),
Osvaldo Sunkel (Santiago de Chile)

Brandes & Apsel / Südwind

Auf Wunsch informieren wir regelmäßig über das Verlagsprogramm sowie die Beiträge dieser Zeitschrift. Eine Postkarte an den Brandes & Apsel Verlag, Scheidswaldstr. 33, D-60385 Frankfurt a. M. genügt. Oder per e-mail:
Brandes-Apsel@t-online.de genügt. Nähere Informationen über bisher erschienene Hefte (Schwerpunkte, Beiträge etc.) erhalten Sie auch direkt unter folgender Internet-Adresse:
<http://www.univie.ac.at/int-entwicklung/jep>

Gefördert aus öffentlichen Mitteln

**Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit**

Journal für Entwicklungspolitik (JEP) ISSN 0258-2384; Erscheinungsweise: vierteljährlich Heft 4/2000; XVI. Jg. Preis des Einzelhefts: DM 19.80 / öS 120,- / sFr 21,- Preis des Jahresabonnements: DM 79,- / öS 480,- / sFr 72,- Abonnementsbezug für Deutschland, Schweiz u. a.: Brandes & Apsel Verlag GmbH, Scheidswaldstr. 33, D-60385 Frankfurt a. M. Abonnementsbezug nur für Österreich: Südwind-Buchwelt Buchhandelsges. m. b. H., Baumgasse 79, A-1034 Wien Redaktionsadresse: Journal für Entwicklungspolitik, Währingerstr. 17/104, A-1090 Wien E-mail: int-entwicklung@univie.ac.at	1. Auflage 2001 © by Brandes & Apsel Verlag GmbH, Scheidswaldstr. 33, D-60385 Frankfurt a. M. Jede Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Redaktion und des Verlages. Das gilt insbesondere für Nachdrucke, Bearbeitungen und Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in allen Arten von elektronischen und optischen Systemen, der öffentlichen Wiedergabe durch Hörfunk-, Fernsehsendungen und Multimedia sowie der Bereithaltung in einer Online-Datenbank oder im Internet zur Nutzung durch Dritte. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Verlages wieder.	Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Medieninhaber: Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik an den Österreichischen Universitäten, Währingerstr. 17/104, A-1090 Wien. Grundlegende Richtung des JEP: Wissenschaftliche Analysen und Diskussionen von entwicklungspolitischen Fragestellungen und Berichte über die entwicklungspolitische Praxis. Verantwortlich für Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion.	Satz: Ch. Weismayer, A-1080 Wien/A-5026 Salzburg Druck: Difo-Druck OHG, Bamberg, Deutschland Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem und chlorfrei gebleichtem Papier
JOURNAL FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK, XVI. Jg., Heft 4, 2000 Austrian Journal of Development Studies	Eine neue Ordnung der Macht? Schwerpunktredakteurin: Karin Fischer	Editorial 357	Peter Wahl Aporien internationaler Regulierung der Globalisierung Die WTO zwischen Global Governance und Krise 409
Artikel	Giovanni Arrighi Der globale Markt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Anfang und dem Ende des 20. Jahrhunderts 359	Weiterer Artikel	Kristina Pirker „Die Welt ein wenig in Ordnung bringen ...“ Arbeitskampf und Klassenbewusstsein bei den Arbeitern der städtischen Müllabfuhr von Villahermosa (Tabasco, México) 425
Saskia Sassen A New Cross-border Field for Public and Private Actors De-Nationalized State Agendas and Privatised Norm-Making 393	Rezension 443	Über Autoren und Autorinnen 447	Informationen für Autoren und Autorinnen 448

► **Malestreaming Gender?**

Geschlechterverhältnisse in der
Entwicklungsarbeit

Themen unter anderem:

- Theoretischer Subtext des Gender-Diskurses
- Postkoloniale Kritik am Genderansatz
- Frauenorganisationen im informellen Sektor
- Gender-Trainings in den Institutionen
- Genderansatz in der Praxis
- Service-Teil mit Literatur, Adressen und Links

Sonderheft der iz3w und des ASA-Programm-Büros, 52 S., DM 6,-

iz3w ► PF 5328 · D-79020 Freiburg
Fon (0761) 740 03 · Fax 70 98 66
E-Mail: info@iz3w.org · Internet:
www.iz3w.org



ich bestelle Exemplare
des iz3w- und ASA-Sonderheftes
»Malestreaming Gender?«

Name

PLZ/Ort

Straße

Unterschrift

Datum

► Die Zeitschrift zu Politik, Ökonomie
und Kultur zwischen Nord und Süd

Peter Wahl
Aporien internationaler Regulierung der Globalisierung
Die WTO zwischen Global Governance und Krise

Themen unter anderem:

Die Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) 1995 markiert einen Höhepunkt im Prozess der Globalisierung.¹ Sie war das Resultat der achten Runde von multilateralen Verhandlungen (sog. Uruguay-Runde), wie sie im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) seit den fünfziger Jahren periodisch durchgeführt worden waren. Im Gegensatz zu früheren Verhandlungsrunden, die die Liberalisierung und Deregulierung im Güterhandel zum Gegenstand hatten, wurden mit der Uruguay-Runde auch andere Sektoren des Handels, wie Dienstleistungen und geistiges Eigentum (Patente, Warenzeichen etc.) Gegenstand multilateraler Vereinbarungen.

Damit versucht die WTO auf tiefgreifende ökonomische und gesellschaftliche Tendenzen, wie den Wandel der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs- und Wissengesellschaft zu reagieren.

1. Die völkerrechtlich neue Qualität der WTO

Aber nicht nur in unmittelbar ökonomisch Hinsicht markiert die WTO eine neue Qualität von internationaler Institution. Ihre Beschlüsse haben völkerrechtliche Verbindlichkeit für die Mitglieder. Vor allem aber mit der Etablierung eines sanktionsbewehrten Streitschlichtungsverfahrens (dispute settlement) entstand eine supranationale Durchgriffsfähigkeit in die Souveränität der Mitgliedsstaaten, die nur noch mit den Möglichkeiten des UN-Sicherheitsrats vergleichbar ist (Vitzthum 1997: 504ff). Keine weitere internationale Organisation mit universellem Anspruch² verfügt über ähnlich weitreichende Kompetenzen. Diese hohe völkerrechtliche Verbindlichkeit hat die WTO zu einem Paradebeispiel für politisch regulierende Strukturbildung (Global Governance) auf dem Hintergrund der ökonomischen Globalisierung werden lassen. Die Sprüche des WTO-Streitschlichtungsverfahrens sind unanfechtbar. Wenn sie vom beklagten Staat nicht implementiert werden, oder der Kläger ist ggf. zu Handelssanktionen als legalem Mittel autorisiert.³ Der erste WTO-Generalsekretär Ruggiero bezeichnete das Streitschlichtungsverfahren daher als die „zentrale Säule des multilateralen Handelssystems und der originellste Beitrag der WTO zur Stabilität der Weltwirtschaft“ (Ruggiero 1997).⁴

Aufgrund ihrer völkerrechtlichen Kompetenzen und ihres realen Einflusses wird die WTO ungeachtet von Kritik an Details im Global Governance Diskurs

daher häufig als historischer Schritt hin zur politischen Regulierung des Welthandels gesehen (Messner 1998).⁵ Im Folgenden soll die jüngste Entwicklung der WTO deshalb auf dem Hintergrund der Diskussion um Global Governance interpretiert werden, wobei im Mittelpunkt die Frage steht, ob die WTO eine Regulierung des Welthandels zu leisten vermag, die den Kriterien einer demokratischen, sozial gerechten und ökologisch tragfähigen Entwicklung genügt.

2. „Entbettung“ der Ökonomie und Global Governance

Die Globalisierung führt zu einer Neudefinition des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft. Dieses Verhältnis war im 19. und 20. Jahrhundert im Schnitt durch eine stetig anwachsende politische Regulierung ökonomischer Prozesse durch den Nationalstaat gekennzeichnet. Höhepunkt dieser historischen Tendenz war die dreißigjährige Periode des Sozial- und Umverteilungsstaates in den Industrieländern und des Entwicklungsgenossenschaften (Hobsbawm 1995). Mit dem seit den achtziger Jahren zu beobachtenden Internationalisierungsschub setzt auch eine Veränderung des Verhältnisses von Nationalstaat und Ökonomie ein. Die liberalisierten internationalen Märkte und die Transnational operierenden Unternehmen – die global players – entziehen sich immer mehr dem Zugriff der Nationalstaaten. Die globalisierte Ökonomie entwächst dem regulatorischen Rahmen des Nationalstaates („Entbettung“). Dies ist ein von den G-7 in den 80er Jahren eingeleiteter und gewollter Prozess gewesen. Insbesondere der Aufkündigung des Weltfinanzordnung von Bretton Woods (Huffschmid 1999) hatte dabei ein Schlüsselknoten. Über den Hebel der Strukturanpassung wurden auch die meisten Entwicklungsländer in den Prozess integriert.

Im Resultat dieser Entwicklung stehen den international entfesselten Marktkräften, Nationalstaaten gegenüber, die immer weniger in der Lage sind, eine von den „Global Players“ unabhängige makroökonomische Politik zu implementieren. Insbesondere die internationalen Finanzmärkte diktieren zunehmend den Regierungen die Wirtschaftspolitik: „Als Resultat der erweiterten Exit-Option, die das Kapital genießt“, so z.B. der Chefökonom der UNCTAD, „ist die Politik der Regierungen jetzt zur Geisel der Finanzmärkte geworden“ (Akyüz 2000: 14).⁶

An dieser Stelle setzt das Konzept von Global Governance⁷ an und wirft die Frage nach der Rückgewinnung nationalstaatlicher Steuerungsfähigkeit, nach „Re-embedding“ (Ruggie 1997) auf. Die Politik muss demnach den globalisierten Märkten „nachwachsen“ (Habermas 1999: 432). Damit wird der Anspruch verbunden, die Probleme der Globalisierung in den Griff zu bekommen. Das Konzept wird als Alternative zum Neoliberalismus präsentiert und meint das Zusammenspiel von Regierungen, internationalem und supranationalen Institutionen, ökonomischen und anderen Nichtregierungsakteuren (z.B. NGOs) in einem Geflecht von formellen und informellen Beziehungen, sowie die Verknüpfung verschiedener Politikebenen, nämlich der internationalen mit der nationalen und lokalen Ebene.

Auf diesem Hintergrund erschien die „Millenniumsrunde“ der WTO als Versuch, den 1995 mit der WTO eingeleiteten Prozess der Etablierung regulatorischer Strukturen weiter voranzutreiben. Der Begriff „Millenniumsrunde“ war die Erfindung des damaligen Handelskommissars der EU, Leon Brittan. Offiziell wurde der Begriff von der WTO nicht verwendet. Die ehrgeizige Formulierung von der „Jahrausendrunde“ fand in dem Tagesordnungsvorschlag der EU ihren Niederschlag. So sollten nicht nur die ohnehin vorgesehenen Fragen der von der Uruguay Runde übrig gebliebenen offenen Fragen (Landwirtschaft, Dienstleistungen) und die Überprüfung der Implementierung der Beschlüsse von Marrakesch⁸, sondern auch Themen wie Investitionen, internationales Wettbewerbrecht, Umwelt- und Sozialstandards im Welthandel behandelt werden (European Commission 1999).

3. Die Krise von Seattle

Mit dem Scheitern der Ministerkonferenz in Seattle geriet die WTO jedoch in eine Krise, von der sie sich bis heute nicht erholt hat. Das Scheitern in Seattle und die spektakulären Protestaktionen sind dabei nur die sichtbarsten Symptome der Krise. Die eigentlichen Ursachen liegen tiefer. Seattle war der Ausdruck struktureller und politischer Probleme, die sich für die Globalisierung im allgemeinen und die WTO im besonderen ergeben. Hoffnungen, mit einer Denkpause und einigen kosmetischen Veränderungen wenigstens nach den US-Präsidentenwahlen wieder Business as usual betreiben zu können, dürften sich daher kaum erfüllen.

Für eine Interpretation des Scheiterns von Seattle als Ausdruck tiefer liegender politischer und struktureller Probleme sind dabei folgende, miteinander wechselwirkende Faktoren zu berücksichtigen:

- der Trend zur unilateralen Dominanz der USA,
- die Verschärfung der Rivalitäten zwischen den beiden dominierenden Handelsblöcken USA und EU,
- die Demokratiedefizite der WTO.

3.1 Multilateralismus versus Unilateralismus

Neben der unmittelbar ökonomischen Argumentation wird die Notwendigkeit der WTO vor allem seitens der EU immer wieder mit der Bindewirkung des Multilateralismus begründet. Demnach sollen im Sinne des Global Governance Konzepts multilaterale Abkommen und deren institutionelle Überwachung dazu dienen, die unilaterale Durchsetzung von Handelsinteressen auf der Grundlage purer ökonomischer Stärke zu verhindern. Auf eine Formel gebracht: statt dem

Gesetz des Stärkeren, die Stärke des Gesetzes. Der Multilateralismus hat so eine Schutzfunktion für ökonomisch schwächere Volkswirtschaften bzw. einzelne Branchen. Umgekehrt haben natürlich die stärksten Volkswirtschaften bzw. besonders wettbewerbstähige Branchen kein Interesse an multilateraler Einbindung.

Auf den ersten Blick erscheint diese Argumentation bestechend. Allerdings ist die WTO – zumindest mit ihrer derzeitigen Struktur und Orientierung – nicht geeignet, einen Beitrag zur Etablierung demokratischer Global Governance Strukturen zu leisten. Dagegen sprechen:

- die Fähigkeit hegemonialer Mächte, sich der Bindewirkung des Multilateralismus zu entziehen, wenn dies ihren Interessen entspricht,
- die Verabsolutierung der Freihandelsdoktrin als zentrales Organisationsziel der WTO,
- die Aporien einer Demokratie auf Weltebene,
- die WTO-internen Strukturen.

3.2 Dominanz der USA

Das Ende des Kalten Krieges musste naturngemäß zu einer Neuordnung des internationalen Systems führen. An die Stelle der Bipolarität ist allerdings nicht, wie US-Präsident Clinton noch zu Beginn seiner Amtszeit erklärt hatte, ein „energischer Multilateralismus“ getreten. Das zentrale Strukturmerkmal der internationalen Ordnung ist vielmehr Unipolarität, d.h. die Dominanz der einzigen verbleibenden Weltmacht USA auf militärischem, ökonomischem, technologischem und kulturellem Gebiet. Der Hegemonialanspruch der USA wurde auch expressis verbis formuliert.⁹ „America steht in den vier entscheidenden Domänen globaler Macht unangefochten da: seine weltweite Militärpräsenz hat nicht ihresgleichen, wirtschaftlich gesehen bleibt es die Lokomotive weltweiten Wachstums, ... es hält seinen technologischen Vorsprung in den bahnbrechenden Innovationsbereichen, und seine Kultur findet trotz einiger Missgriffe nach wie vor weltweit, vor allem bei der Jugend, unübertroffen Anklang. All das verleiht den Vereinigten Staaten eine politische Schlagkraft, mit der es kein anderer Staat auch nur annähernd aufnehmen könnte.“ (Brzezinski 1999: 44)

Der Unilateralismus verfolgt die Absicht, den Status der USA als einziger Supermacht möglichst lange (Brzezinski spricht von ein bis zwei Generationen) zu behaupten. Neben dem kontinuierlichen Roll Back Russlands, der Eindämmung oder Einbindung von Aspiranten auf eine internationale Führungsrolle (z.B. China) gehört die Instrumentalisierung der internationalen Finanz- und Wirtschaftsorganisationen zum erklärten Ziel der US-Strategie.

Freilich bedeutet dies nicht, dass Washington seine Interessen grundsätzlich immer einsetzen versucht. Vielmehr kommen in einer differenzierteren Strategie durchaus auch Diplomatie, Konsensbildung und Kompromiss zum Zuge. Dahinter stehen aber immer die ökonomische Durchsetzungsfähigkeit

und das militärische Potential. Je nach Intensität der zur Diskussion stehenden Interessenslage können die USA ihre Handlungsoptionen abgestuft und differenziert einsetzen. So kann es – nur scheinbar paradox – sein, dass die USA sich im Interesse ihrer Hegemonialposition auf Multilateralismus einlassen, solange dies nicht in Widerspruch zu vitalen Eigeninteressen steht: „America steht im Mittelpunkt eines ineinander greifenden Universums, in dem Macht durch dauerndes Verhandeln, im Dialog, durch Diffusion und in dem Streben nach offiziellem Konsens ausgeübt wird, selbst wenn diese Macht letztlich von einer Quelle, nämlich Washington D.C., ausgeht. Das ist der Ort, wo sich der Macht-poker abspielt, und zwar nach amerikanischen Regeln“ (Brzezinski 1999: 49). Als Resultat ihres Weltmachtstatus sind die USA hinsichtlich ihrer Handlungsoptionen gegenüber allen anderen Mitspielern demnach einzigartig privilegiert. Interpretiert man die Krise der WTO auf dem Hintergrund dieses Musters exklusiver strategischer Optionen, so ist Seattle an einem historischen Punkt verortet, wo wichtige ökonomische US-Interessen nicht mehr im multilateralen Kontext zu realisieren waren. Washington spielte in Seattle die Karte der „Exit-Option“, des Ausstiegs aus dem Multilateralismus. Das heißt noch nicht, dass der Ausstieg auch wirklich vollzogen wird. Bereits die Drohung damit kann bei den Mitspielern die Bereitschaft fördern, auf die Vorstellungen der USA einzuschwenken.

3.3 Zunehmende transatlantische Rivalität

In dem Maße wie sich der Unilateralismus der USA profiliert, wird er aber auch von rivalisierenden Interessen – in diesem Falle vor allem der EU – in Frage gestellt. Der Welthandel ist ein Terrain, auf dem die EU ökonomisch den USA durchaus etwas entgegenzusetzen in der Lage ist. Handelspolitische Konflikte zwischen den beiden Blöcken sind zwar nicht neu, aber im Kontext mit ähnlichen Tendenzen auf anderen Politikfeldern¹⁰ bekommen sie ein anderes Gewicht. „Die Supermacht in Washington ist stärker geworden – aber auch die Europäer werden sich ihrer selbst bewusst“, so der Berater des deutschen Bundeskanzlers, Michael Steiner (DIE ZEIT, Nr. 12/2000, 16.3.2000). Wie wenig sich diese Widersprüche von der Öffentlichkeit bislang bemerkbar entwickelt hatten, wurde an der spektakulären Machprobe deutlich, die sich im März 2000 um die Neubesetzung des Direktorenpostens beim IWF entspann. Erst, als dieser vergleichsweise unbedeutende Konflikt Schlagzeilen machte, wurde über Expertenkreise hinaus sichtbar, wie sehr sich die neue unipolare Weltordnung und die daraus resultierenden neuen Konfliktlagen bereits verfestigt hatten. Die Beziehungen zwischen Westeuropa und den USA sind, so Ernst-Otto Czempiel, „viel schlechter als sie aussiehen“ (Czempiel 2000: 569).

3.4 Die WTO im transatlantischen Spannungsfeld

So reflektieren die Auseinandersetzungen um die Vorbereitung der neuen Welthandelsrunde wie auch der Verlauf der Verhandlungen in Seattle selbst keineswegs geringfügige und vorübergehende Differenzen, sondern tiefgehende Interessenskonflikte, die die speziellen ökonomischen, aber auch die generellen machtpolitischen Interessenskonstellationen der „neuen Weltordnung“ empfindlich berühren.

3.4.1 Die umfassende Agenda der EU

Wie bereits erwähnt, strebte die EU für die „Jahrtausendrunde“ eine umfassende Tagesordnung an, die weitreichende Regulierungsinteressen reflektierte. Darin sollten sich auch Interessen der Entwicklungsländer finden, die man auf diese Weise für eine neue Verhandlungsrunde gewinnen wollte, u.a. auch sogenannte „systemische“ Fragen, wie Transparenz und Partizipation, die darauf abzielen, die Position der Entwicklungsländer in der WTO zu stärken.

Außerdem vergrößert eine Vielzahl von Verhandlungsthemen die verhandlungstaktischen Spielräume für spätere Kompromisse. Themen wie Umweltstandards wurden von der EU von Anfang als „bargaining chip“ eingesetzt, die man zu geeignetem Zeitpunkt im Tausch für Zugeständnisse von der anderen Seite aufzugeben bereit gewesen wäre.

Die USA dagegen waren für die Beschränkung der Tagesordnung auf die beiden Themen Landwirtschaft und Dienstleistungen. Damit sind auch die derzeit wichtigsten handelspolitischen Interessen der USA benannt. Zum einen geht es darum, angesichts der eigenen Agrarüberschüsse Zugang zum attraktiven Agrarmarkt der EU zu gewinnen. Zum zweiten liegt ein liberalisierter Dienstleistungssektor – vor allem die zukunftsträchtigen Märkte für Telekommunikation, audiovisuelle und Kulturindustrie,¹¹ Banken und Versicherungen – im Interesse Washingtons, da hier die USA weltweit bereits führende Wettbewerbspositionen einnehmen.

3.4.2 US-Interesse: Zukunftsbranche Dienstleistungen

Charlene Barshefsky hatte bereits im Juni 1999 deutlich gemacht, dass die Liberalisierung im Dienstleistungssektor für die USA absolute Priorität besitzt.¹² Sie unterstreicht die weitreichenden US-Interessen auf diesem Gebiet mit einem Vorschlag, die Liberalisierung im „top down approach“ vorzunehmen. „Top down“ bedeutet, dass zunächst alle Dienstleistungen generell liberalisiert werden. Will ein Land dies nicht, bzw. für einzelne Branchen nicht, muss es Ausnahmeregelungen vertraglich absichern. Bisher gilt in den Dienstleistungsabkommen der WTO (GATS) das umgekehrte Verfahren („bottom-up“), d.h. es

wird eine spezielle Branche herausgegriffen, deren Liberalisierung dann vertraglich geregelt wird. Alle anderen Branchen werden dadurch nicht tangiert.

Längerfristig zielt die Liberalisierung der Dienstleistungen auch darauf, Sektoren wie Bildung und Gesundheit, die in Europa traditionell in öffentlicher Hand sind – aus liberaler Sicht handelt es sich um wettbewerbsfeindliche Staatsmonopole –, für Private und damit auch für entsprechende US-Unternehmen zu öffnen. Auf dem Hintergrund der revolutionären Umbrüche, die der elektronische Handel über das Internet mit sich bringt, haben die USA auch hier einen großen Wettbewerbsvorsprung. Mit einer weitergehenden Liberalisierung könnte dieser noch ausgebaut werden.

Ähnliches gilt für die Liberalisierung im audio-visuellen Bereich. Sobald die Voraussetzungen bei der Hardware vorhanden sind, was in naher Zukunft der Fall ist, werden Entwicklungen wie „TV on demand“, d.h. Fernsehen über das Internet, auch die Medienlandschaft grundlegend verändern. Insbesondere die öffentlich rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten werden unter enormen Anpassungs- und Privatisierungsdruck geraten.

3.4.3 USA gegen Regulierung von Investitionen und Wettbewerb

Auf Ablehnung Washingtons stießen EU-Themen wie eine internationale Wettbewerbsordnung und eine internationale Investitionsordnung. Das Investitions-thema war bereits bei der ersten WTO-Ministerkonferenz in Singapur vorge-schlagen worden. Da die USA – wohl nicht zu Unrecht – erwarteten, dass Verhandlungen in der WTO langwierig sein würden, kam das Thema – mit Effizienzargumenten begründet – unter dem Titel „Multilaterales Investitionsabkommen“ (MAI) schließlich auf die Tagesordnung der OECD. Schon damals zeichnete sich ab, dass die USA dem Multilateralismus der WTO nicht allzu viel Vertrauen schenkten. Zwar ist auch die OECD eine multilaterale Institution, aber als Zusammenschluss der Industrieländer hätte sie eher Aussichten auf ein Ergebnis geboten. Dass das MAI auch in der OECD scheiterte, ist zum großen Teil bereits Ausdruck der wachsenden Interessenkonflikte zwischen der EU und den USA gewesen.¹³

Der Vorstoß der EU für eine internationale Wettbewerbsordnung schließlich erweckte bei den USA die Befürchtung, die WTO könnte zu einer vom europäischen Sozialstaatsdenken geprägte Regulierung Transnationaler Unternehmen führen. Angesichts der Welle von strategischen Megafusionen besteht auch hier keinerlei Interesse, das freie Spiel des Marktes durch Regulierungen einzuschränken. Wenn zu diesen Themen vorerst also keine Verhandlungen stattfin-den, dann gehört dies aus US-Sicht zu den Aktiva ihrer Bilanz von Seattle.

Handlungsfähigkeit der WTO besteht im Lichte der transatlantischen Wider-sprüche derzeit daher nur bei den beiden Themen der „built-in“ Agenda, Agrarbereich und Dienstleistungen. Themen also, wo die USA etwas zu gewinnen haben. Aber selbst wenn auch in diesen Fragen die Stagnation anhält, ist dies

für Washington zu verschmerzen. Denn bei den Dienstleistungen wird der Vorsprung der USA im elektronischen Handel mit der normativen Kraft des Faktischen ohne Regulierung vorerst ohnehin besser fahren als durch multilaterale Spielregeln.

4. Multilateralismus und Demokratie

Selbst wenn man von den durch hegemoniale und rivalisierenden Interessen großer Handelsmächte bedingten Blockaden der WTO absieht, wären die Demokratieprobleme eines multilateralen Handelssystems damit noch nicht gelöst. So besteht Demokratie nicht nur aus Strukturen und Verfahren (wenn auch diese ihre Voraussetzung sind), sondern auch aus grundlegenden Normen und Wertorientierungen, die in Verfassungen unverrückbar verankert sind. Im Grundgesetz der Bundesrepublik sind dies z.B. der Grundrechtskatalog und das Rechtsstaatsprinzip, die durch kein Verfassungsgericht, durch kein Parlament, durch keine Verfassungsänderung und durch keine Mehrheitsentscheidung verändert werden können. Der Sinn solcher unveränderbaren Verfassungsgrundsätze besteht darin, zu verhindern, dass durch formal demokratische Ziele verdeckt werden.¹⁴

4.1 Freihandelsdoktrin – Grundgesetz der WTO

Auch die WTO hat eine Art Grundgesetz, das „Agreement Establishing the World Trade Organisation“ (www.wto.org/wto/legal/04-wto.pdf). In dessen Präambel ist die Liberalisierung des internationalen Handels als Organisationsziel der WTO verankert. Auch faktisch verfolgt die WTO bisher einen Kurs, bei dem Liberalisierung die einzig dominierende Orientierung ist, zugespitzt könnte man die WTO daher als Liberalisierungsmaschinerie definieren. Dabei stellt sich freilich die Frage, ob Liberalisierung per se immer und überall mit Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Schutz der Umwelt kompatibel ist.

Die materielle Realisierung der Freihandelsdoktrin bedeutet in letzter Konsequenz, dass die Unternehmensseite keiner ökonomischen Regulierung mehr unterliegt. Die Bindewirkung des Multilateralismus in der WTO konzentriert sich also nur auf Regierungen und deren regulatorischen Handlungsmöglichkeiten. Unter diesen Bedingungen wird Multilateralismus selektiv, er läuft tatsächlich auf die Fesselung von Regierungen gegenüber der Wirtschaft hinaus, während dagegen für die Global Players frei Bahn geschaffen werden soll.

Multilateralismus wird unter diesen Bedingungen zugleich zum Instrument der Umverteilung ökonomischer Macht zugunsten der Privatwirtschaft. Was dem öffentlichen Zugriff entzogen wird, wird dem privaten überantwortet. Das Private ist aber seinem Wesen nach gerade dem Öffentlichen, dem Politischen, dem

Gemeinwesen entzogen. Im Gegensatz zum Management der Unternehmen sind Regierungen und ihre Entscheidungen in der Regel demokratisch legitimiert. Angesichts der ökonomischer Stärke Transnationaler Unternehmen¹⁵ verstärkt eine WTO, die sich als Motor der Liberalisierung versteht, die ohnehin starken Entdemokratisierungstendenzen der Globalisierung.¹⁶ In Zeiten, in denen Unternehmenentscheidungen immer häufiger Auswirkungen haben, die weit über den Rahmen einer einzelnen Volkswirtschaften hinausgehen können, wäre aber eher eine demokratische Kontrolle der Wirtschaft auf der Tagesordnung, als die Erweiterung ihrer Spielräume. Habermas bringt das Problem auf den Begriff, wenn er sagt: „Der demokratische Verfassungsstaat ist seiner Idee nach eine vom Volk selbst gewollte und durch dessen freie Meinungs- und Willensbildung legitimierte Ordnung, die den Adressaten des Rechts erlaubt, sich zugleich als dessen Autoren zu verstehen. Weil aber eine kapitalistische Wirtschaft ihrer eigenen Logik folgt, kann sie diesen anspruchsvollen Prämissen nicht ohne weiteres entsprechen. Vielmehr muss die Politik Sorge dafür tragen, dass die sozialen Entstehungsbedingungen privater und öffentlicher Autonomie hinreichend erfüllt sind. Andernfalls ist eine wesentliche Legitimationsbedingung der Demokratie gefährdet.“ (Habermas 1998: 10ff)

4.2 Diskriminierung und Externalisierung von „non-trade concerns“

Die Verabsolutierung der Freihandelsdoktrin zum entscheidenden Imperativ der WTO enthält noch in anderer Hinsicht ein undemokratisches Moment: Die Durchgriffsfähigkeit der WTO in nationale Gesetzgebung und nationale Politik wirkt tendenziell wie eine „unsichtbare Regierung“ (Barker/Mander 1999).

Im Vergleich dazu sind vor allem die UN-Einrichtungen (Ausnahme ist der UN-Sicherheitsrat) völkerrechtliche Papierliger. Versuche, diejenigen internationalem Organisationen und Abkommen, die sich mit Umweltfragen, Verbraucherschutz, Arbeit und Sozialem, Menschenrechte etc. befassen mit ähnlicher Bindewirkung zu versehen, sind entweder gescheitert oder befinden sich im Vergleich zur WTO in hoffnungslosem Rückstand. So ist es der ILO in all den Jahrzehnten ihres Bestehens nicht gelungen, Sozialstandards mit einer der WTO auch nur vergleichbaren völkerrechtlichen Verbindlichkeit zu versehen. Ähnliches gilt für die Umweltabkommen oder den Menschenrechtsausschuss der UNO. Der Privilegiertethit der WTO und ihres zentralen Organisationsziels entspricht die Diskriminierung jener Organisationen und der Politikbereiche, die sie repräsentieren. Diese Interessen werden aus den häufig folgenreichen Entscheidungen der WTO ausgesegnet.

Angesichts dessen ist es nachvollziehbar, wenn viele NGOs und Gewerkschaften fordern, die sog. „non-trade concerns“ wie sie im WTO-Jargon genannt werden, in die Organisation zu integrieren, weil sie hoffen, diesen Interessen nur so völkerrechtlichen „Biss“ verleihen zu können. Das Gegenargument, man könne dem Handel nicht die Lösung „fachfreimder“ Probleme aufbürden – was

abstrakt durchaus richtig ist – ist auf dem Hintergrund der völkerrechtlichen Vorrangstellung der WTO allerdings problematisch.¹⁷ Denn die Entscheidungen der WTO haben sehr wohl Implikationen für Soziales, Umwelt, Gesundheit, Menschenrechte etc. – häufig sogar äußerst schwerwiegende. Nur durch die Externalisierung dieser Dimensionen des Handels ist es möglich, die Fiktion aufrechthalten, Liberalisierung sei eine „rein handelspolitische“ Angelegenheit.

Die Externalisierung beginnt bereits wissenschaftstheoretisch bei den am neoliberalen Paradigma orientierten Wirtschaftswissenschaften, die z.B. das Interesse, kein hormonbehandeltes Rindfleisch auf den Markt zu lassen, als Handelshemmnis definieren muss, weil Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz in ihrem Kategorienystem nicht vorkommen. Diese sind eben „non-trade concerns“. Eine solche Logik endet folgerichtig bei der Externalisierung der Kosten und Schäden, die ein unregulierter Handel an Umwelt, Sozialem, Menschenrechten und Kultur anrichtet (WWW et al. 1998).

Die Logik der Externalisierung und Diskriminierung von „non-trade concerns“ und der Verabsolutierung der Freihandelsdoktrin wird noch bis in die Details des Schiedsgerichtsverfahrens sichtbar. So müssen z.B. die Experten, die das Schiedsgerichtspanel bilden, Handelsexperten sein. Damit wird von vorne her ein unwahrscheinlich, dass Expertise aus anderen Fachgebieten in die Sprüche des Panels eingehen könnte.

5. Die Aporien globaler Demokratie

Auch wenn die WTO so weit reformfähig wäre, dass die Dominanz des Freihandelsprinzips gebrochen und die internationale Handelsordnung in einem System gleichberechtigter Institutionen und Verträge zum Schutz von Umwelt, sozialen Interessen, Menschenrechten etc. eingeblendet werden könnte, wird das grundsätzliche Problem des Hinauswachsens von Entscheidungsprozessen über den Rahmen der nationalen Demokratie nicht gelöst. Denn durch die Einbindung in multilaterale Verpflichtungen findet ein Transfer von Souveränität statt.

Im Rahmen der EU hat bei der Handelspolitik ein solcher Transfer staatlicher Souveränität schon weitgehend stattgefunden. Die Mitgliedsländer machen keine eigenständige Handelspolitik mehr. Diese liegt statt dessen in der Kompetenz der Europäischen Kommission. Am Charakter des Europaparlaments, das nur dem Namen nach das parlamentarische Pendant zur Kommission ist, wird das demokratische Dilemma deutlich: Mit dem Souveränitätstransfer werden nicht einfach nur einige Regierungskompetenzen aufgegeben, sondern – wenn der Begriff Souveränität in seiner ganzen demokratietheoretischen Bedeutung genommen wird – ist er auch eine Einschränkung des eigentlichen demokratischen Souveräns, der Wahlbürgerin und des Wahlbürgers. Die Identität zwischen Wahlbürgern und jenen, die die politischen Entscheidungen treffen, löst sich tendenziell auf: „Weil der Nationalstaat seine Entscheidungen auf

territorialer Grundlage organisieren muss, besteht in der interdependenten Weltgesellschaft immer seltener ein Kongruenz zwischen Beteiligten und Be troffenen.“ (Habermaas 1998: 108) Die Abtreitung von Souveränitätsrechten geht deshalb einher mit dem Verlust an Autonomie und Selbstbestimmung über die eigenen Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger und bedeutet insofern ein Verlust an Demokratie.

Generell gibt es für diese Problematik noch keine befriedigende Lösung.¹⁸ Vage Hoffnungen auf „die Zivilgesellschaft“ dürften auf einer Überschätzung von deren Möglichkeiten beruhen. Möglicherweise ist der Ansatz, um jeden Preis eine institutionelle und verfahrensmäßige Lösung auf globaler Ebene zu suchen von Anfang eine Sackgasse. Vielleicht sind Konzepte, die bei Dezentralisierung und Regionalisierung von Politik und Ökonomie ansetzen eine vernünftigere Perspektive. Sie wären auf jeden Fall in der weiteren Diskussion als ernsthafte Alternativen einzubeziehen.

In der Zwischenzeit ist die WTO zunächst nur der Zusammenschluss nationalstaatlicher Exekutiven, deren demokratische Legitimität ein ungelöstes Problem ist.

6. Das interne Demokratiedefizit der WTO

Zu diesen prinzipiellen Problemen gesellen sich organisationsinterne Demokratiedefizite, die mehrere, z.T. vorübergehende und leicht zu behebende, z.T. strukturelle Ursachen haben. Am meisten Aufsehen erregte in Seattle die Behandlung der Entwicklungsländer in spektakulären Vorfällen wie die entwürdigende Verweigerung des Zutritts zu sog. Green Room-Verhandlungen¹⁹ für einige Vertreter von Entwicklungsländern.

Bei den Green Room-Verhandlungen handelt es sich um informelle Gespräche, an denen von der Konferenzleitung handverlesene Partner teilnehmen. Immer dabei sind die großen handelspolitischen Player USA, EU, Japan und Kanada, je nach Verhandlungsgegenstand auch andere Länder. In den Green Room-Verhandlungen werden Entscheidungen ausgehandelt, die dann später in den offiziellen Gremien nur noch abgesegnet wurden. D.h. bis Seattle war das so. Begründet werden diese Green Room-Gespräche mit Effizienzargumenten. Die Empörung der Entwicklungsländer über diese Praktiken war einer der Auslöser für das Platzen der Konferenz.

Es ist allerdings zu erwarten, dass derartig exzessiv undemokratische Praktiken selbst in der WTO keine Zukunft haben. Es wird, wie bei der UNO, ein geregeltes und transparentes System geben, das an die international gängigen Standards von Transparenz und Partizipation bei internationalen Konferenzen angeglichen wird.

6.1 Ressourcenprobleme der Entwicklungsländer

Es wäre aber zu kurz gegriffen, damit die Partizipationsprobleme der Entwicklungsländer für gelöst zu halten. Bereits vor Seattle war erkannt worden, dass vor allem die ärmeren Entwicklungsländer weder die finanziellen noch personellen Ressourcen haben, um gleichberechtigt in der WTO mitzuuarbeiten. Viele Entwicklungsländer können sich nur eine kleine diplomatische Vertretung in Genf leisten. Da aber oft mehrere Verhandlungsprozesse parallel laufen und zudem in Genf noch andere internationale Organisationen ansässig sind, ist für viele Entwicklungsländer eine adäquate Beteiligung an der WTO de facto illusorisch.

Angesichts des Ressourcenproblems startete die WTO bereits vor Seattle ein Programm, mit dem private Consulting Unternehmen zur Unterstützung von Entwicklungsländern finanziert werden sollen. Aber abgesehen davon, dass das Anheuern von privaten Beratungsfirmen ein problematisches Verfahren ist – welche Regierung der Industrieländer würde so etwas für sich selbst akzeptieren? – bedeutet es nur den sprichwörtlichen Tropfen auf den heißen Stein. Mit der ursprünglich beabsichtigten Beschleunigung der Liberalisierung und der Zunahme der Verhandlungsthemen wäre das Hilfsprogramm zudem noch einmal eine Größenordnung mehr hinter den Notwendigkeiten zurückgeblieben.

6.2 Tempo und Komplexität versus Demokratie

Demokratische Entscheidungen haben mit Gesprächsfähigkeit und Gesprächsmöglichkeit zu tun, mit öffentlicher Diskussion, mit Überzeugungsarbeit, mit der Suche nach Konsens und Kompromiss. Naturgemäß braucht es dazu ein gewisses Maß an Zeit und Ressourcen. Demokratische Verfahren sind deshalb strukturell langsam. Gleichzeitig beschleunigen sich die technologischen Umbrüche und ökonomischen Prozesse im Zuge der Globalisierung dramatisch. Die Global Players geben mit ihren finanziellen, personellen und technologischen Möglichkeiten das Tempo vor. Zudem haben sie den „Vorteil“, ihre Unternehmensstrategien ohne zeitraubende demokratische Verfahren in die Praxis umsetzen zu können.

Das politische System und die demokratische Öffentlichkeit hinken dem gegenüber hoffnungslos hinterher und zwar nicht nur in Entwicklungsländern, sondern inzwischen auch in den Industrieländern. Dies gilt in erster Linie für die nationalen Parlamente. Dabei geht es nicht um subjektives Desinteresse, Unfähigkeit oder darum, dass die Exekutive aus Böswilligkeit nicht ausreichend informierte und für Transparenz sorgte. Das Problem liegt vielmehr darin, dass die Überfülle, die Komplexität und das Tempo objektiv nicht mehr demokratisch beherrschbar sind. Auch die Exekutivapparate sind inzwischen nur noch bedingt in der Lage, die komplexen Verhandlungsprozesse zu steuern. Das multilaterale System tendiert dazu, strukturrell mit den klassischen demokratischen Verfahren inkompatibel zu werden.

Die Konsequenz daraus kann natürlich nicht darin liegen, die Apparate zu vergrößern, sondern Tempo und Komplexität aus dem Prozess herauszunehmen. Internationale Entscheidungsprozesse müssen in Tempo und Komplexität an das Maß der Demokratie angepaßt werden, nicht umgekehrt.

6.3 Demokratisierung durch die Zivilgesellschaft?

In der Diskussion um die politische Regulierung der Globalisierung wird der Zivilgesellschaft meist eine große Rolle zugewiesen. Insbesondere NGOs sollen in einer zukünftigen Architektur von Global Governance helfen, Problemlösungsdefizite der Nationalstaaten zu kompensieren und zur Demokratisierung internationaler Entscheidungsprozesse beizutragen (vgl. Messner 1996).

Bereits nach dem Scheitern des MAI wurde auch in der WTO, die bis dahin weitgehend NGO-resistant gewesen war, erkannt, dass NGOs ein Faktor bei internationalen Verhandlungen sein können. Die Organisation begann, sich für NGOs zu öffnen und im Sekretariat der WTO werden Überlegungen angestellt, die Partizipation von NGOs in Form eines Beirates o.ä. zu institutionalisieren.

Allerdings scheint das Potential von NGOs dabei beträchtlich überschätzt zu werden (Wahl 1996). Gleichwohl haben die Präsenz, die Kritik von NGOs und seit Seattle auch die Proteste zu einem höheren Maß an Transparenz und Öffentlichkeit im internationalen System geführt. Dies sind Voraussetzungen von Demokratisierung. Für eine tatsächliche Demokratisierung der WTO reichen sie allerdings bei weitem nicht aus.

7. Fazit

Die WTO in ihrer derzeitigen Form ist nicht geeignet, den Welthandel in einer Weise zu regulieren, die den Kriterien einer demokratischen, sozial gerechten und ökologisch tragfähigen Entwicklung entspricht. Die WTO reflektiert in ihrer gegenwärtigen Verfassung in hohem Maße die asymmetrischen und vermachten Strukturen des internationalen System insgesamt. In der WTO Ansätze zu einer neuartigen Architektur von Global Governance zu sehen, sind daher ein Trugschluss. Grundlegende Reformen der Strukturen und der Arbeitsweisen der Organisation sind notwendig. Freilich werden diese allein nicht ausreichen, solange nicht auch die Monopolstellung der Freihandelsdoktrin als exklusives Leitbild der WTO in Frage gestellt wird.

Allerdings wirkt auch eine grundlegend reformierte WTO Probleme globaler Demokratie auf, für die derzeit keine befriedigenden Lösungen in Sicht sind.

Abstract

The WTO represents a new type of international organisation, whose decisions are legally binding. The dispute settlement mechanism even provides law enforcement through economic sanctions. The crises of the WTO, which became visible in Seattle, has structural causes. The integration of the WTO into the asymmetric and hegemonic structures of power of the international system, the resulting contradictions of interests between the big trade blocks and its deficits in democratic decision making make the WTO not an appropriate element of global governance structures, which meet the requirements of a democratic, socially equitable and environmentally sustainable development. However, even basic reforms would leave open questions on how global democracy could function.

Die WTO stellt einen neuen Typus internationaler Organisation dar, der sich durch eine hohe, völkerrechtliche Verbindlichkeit seiner Beschlüsse und durch ein Streitschlichtungsverfahren mit Sanktionsmöglichkeiten auszeichnet. Die Krise der WTO, die in Seattle ausbrach, ist struktureller Natur. Die Einbindung der WTO in die Asymmetrien und hegemonialen Machtstrukturen des internationalen Systems, die daraus resultierenden Interessensgegensätze zwischen den großen Handelsblöcken und ihre internen Demokratiedefizite machen sie jedoch als Element einer Global Governance-Struktur, die den Kriterien einer demokratischen, sozial gerechten und ökologisch tragfähigen Entwicklung entspricht, ungeeignet. Allerdings wirft auch eine grundlegend reformierte WTO Probleme globaler Demokratie auf, für die derzeit keine befriedigenden Lösungen in Sicht sind.

Anmerkungen

- 1 Im Anschluss an Richard Sennett wird Globalisierung hier als qualitativ neue Entwicklungsform des Kapitalismus verstanden (Sennett 1998).
- 2 Derzeit sind ca. 140 Staaten Mitglied der WTO. Von den handelspolitisch bedeutenden Ländern fehlen nur China, das aber inzwischen im Beitrittsverfahren ist, sowie Russland.
- 3 Spektakuläres Beispiel dafür ist der Streit zwischen EU und USA um hormonbehandeltes Rindfleisch. Die Weigerung der EU, aus Verbraucherschutzgründen Hormonfleisch aus den USA Marktzugang zu gewähren, wurde von Washington mit einer Klage vor dem WTO-Schiedsgericht beantwortet. Die Klage war erfolgreich, und da die EU sich weiterhin autorisiert europäische Agrarprodukte in Höhe von 116 Mio. US-Dollar jährlich mit Strafzöllen zu belegen.
- 4 Zwar ist vermittelt über die Strukturangepassungspolitik des IWF auf die ökonomische und gesellschaftspolitische Orientierung der Entwicklungsländer der facto mindestens ebenso stark wie der der WTO, formal jedoch liegt die Entscheidung über die Strukturangepassungsprogramme in der Souveränität des betreffenden Landes. Insofern sind unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung internationalen Rechts die 1944 gegründeten Bretton Woods Institutionen weniger avanciert.
- 5 Zur zusammenfassenden Darstellung und kritischen Würdigung des Global Governance Konzepts siehe Brand et al. 2000.

Literatur

- Akyüz, Yilmaz. 2000. *The Debate on the International Financial Architecture: Reforming the Reformers*. Genf.
- Barker, Debi und Jerry Mander. 1999. The International Forum on Globalization. Hg. *Invisible Government, The World Trade Organization: Global Government For The New Millennium*. San Francisco.

6 „Exit Option“ ist die Möglichkeit, Kapital ohne jede Beschränkung jederzeit aus einer Volkswirtschaft abzu ziehen.

7 In der politischen Debatte in Deutschland wird synonym dafür auch häufig der Begriff „internationale Strukturpolitik“ benutzt, so z.B. in der Koalitionsvereinbarung der Rot-Grünen Bundesregierung. Mitunter wird auch der Begriff „internationale Ordnungspolitik“ verwendet.

8 In Marrakesch wurde im Dezember 1994 die Uruguay-Runde abgeschlossen.

9 In einem internen Entwurf des Pentagon für die „Defense Planning Guidance“ (MC 400) für die Haushaltsjahre 1984–1989, später nach ihrem Verfasser Wolfowitz-Doktrin genannt, wird das Ziel formuliert, den Status der USA als einziger Supermacht durch ein konstruktives Verhalten und ausreichende militärische Macht zu behaupten und jegliche Nation oder Gruppe von Nationen davon abzuschrecken, die amerikanische Vormacht herauszufordern. Besonders die Interessen der fortgeschrittenen Industrieketten sollen entmündigt werden, die amerikanische Führungsrolle herauszufordern oder zu versuchen die etablierte politische und wirtschaftliche Ordnung umzustürzen (New York Times, 8.3.1992).

10 So z.B. die Etablierung des EURO als potentiell internationale Reservewährung neben dem Dollar, die Kontroverse um eine neue internationale Finanzarchitektur, die Probleme in den Klimaverhandlungen oder die Versuche der EU, in der Folge des Kosovo-Krieges ein eigenständiges Militärpotential neben der NATO aufzubauen.

11 Der größte Sektor der US-Exporte sind heute audiovisuelle Erzeugnisse Hollywoods und der Pop-Musik.

12 Barofsky reveals U.S. push to broaden WTO service talks; in: Inside US Trade, June 4, 1999.

13 So bestanden z.B. bei der Liberalisierung der Investitionen bei den audio-visuellen Industrien unüberbrückbare Gegensätze.

14 Den Vätern des Grundgesetzes stand natürlich die Erfahrung mit der Weimarer Republik vor Augen, die den Aufstieg der NSDAP in demokratischen Einheiten ermöglichte.

15 Unter den weltweit 100 größten ökonomischen Einheiten befinden sich heute 50 TNCs. Der Umsatz von General Motors liegt über dem BIP Dänemarks, Ford rangiert vor Südafrika, Toyota, Exxon und Shell setzen mehr um, als Norwegen, Polen und Portugal erwirtschaften, IBM mehr als Malaysia und Nestlés Wirtschaftskraft übertrifft die von Ägypten.

16 Dies ist kein Argument gegen Liberalisierung als solche. Unter bestimmten Umständen, in bestimmten Entwicklungssphasen und für bestimmte Länder kann Liberalisierung sehr sinnvoll sein. Die Liberalisierung des EU-Agramarktes gegenüber den Entwicklungsländern wäre ein aktuelles Beispiel. Doch das Problem beginnt dort, wo Liberalisierung zum immer und überall gleichermaßen gültigen Patentrezept verabsolutiert wird, dem sich alles andere unterzuordnen hat.

17 Ein Problem auf gänzlich anderer Ebene ist es, wenn die Entwicklungsländer Sozial- und Umweltstandards mit dem Argument ablehnen, dass diese von den Industrieländern protektionistisch missbraucht werden können.

18 Die Vorstellung, dies durch den Aufbau einer globalen Legislative, eines „Weltparlaments“, das das Territorium demokratischer Willensbildung mit dem der Entscheidungsfindung – in diesem Falle der gesamte Globus – wieder in Übereinstimmung bringt, gehört in das Reich negativer Utopien.

19 So genannt nach der Farbe der Tapete in den Genfer Verhandlungsräumen der WTO.

- Brand, Ulrich et. al. 2000. *Global Governance – Alternative zur neoliberalen Globalisierung?* Münster.
- Brzezinski, Zbigniew. 1999. *Die einzige Weltmacht*. Berlin.
- Czempiel, Ernst Otto. „Transatlantische Zerreißproben. Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 5 (2000), 569.
- Habermas, Jürgen. 1998. *Die postnationale Konstellation*. Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen. 1999. „Der europäische Nationalstaat unter dem Druck der Globalisierung.“ Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 4 (1999), 432.
- Huffschmid, Jörg. 1999. *Politische Ökonomie der Finanzmärkte*. Hamburg.
- Hobsbawm, Eric. 1995. *Das Zeitalter der Extreme*. München.
- Messner, Dirk. 1998. „Ein Neues Bretton Woods. Ein Regelsystem für den Weltmarkt gehört auf die internationale Tagesordnung.“ E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit, Nr. 12 (1998), 328.

- Ruggie, John G. 1997. *Globalization and the Embedded Liberalism Compromise: The End of an Era?* MPIfG Working Paper 97, 1. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.
- Ruggiero, Renato. 1997. www.wto.org/wto/abaut/dispute0.htm.

- Sennett, Richard. 1998. *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin.
- Vitzthum, Graf Wolfgang. Hg. 1997. *Völkerrecht. Die Gruyter Lehrbuch*, Berlin, New York.
- Wahl, Peter. 1996. „NGOs – der am meisten überschätzte Akteur der 90er Jahre“: Friedrich-Ebert-Stiftung. Hg. *Globale Trends und internationale Zivilgesellschaft oder: Die NGOisierung der (Welt-)Politik?* Bonn.
- European Commission, Directorate General I. 1999. *Informal discussion paper on the WTO new Round*. Brüssel.
- WWFOXFAM/CIEL/CNI. Hg. 1998. *Dispute Settlement in the WTO: A Crisis for Sustainable Development*. Genf.

Peter Wahl, Tentenstrasse 5, D-53225 Bonn
e-mail:peter.wahl@weebonn.org

Kristina Pirker
**„Die Welt ein wenig in Ordnung bringen ...“
 Arbeitskampf und Klassenbewusstsein bei den Arbeitern der
 städtischen Müllabfuhr von Villahermosa (Tabasco, México)¹**

Im Jänner 1997 fand in Mexico Stadt der Arbeitskonflikt zwischen der Stadtregierung von Villahermosa (Hauptstadt des Bundesstaates Tabasco) und ungefähr dreihundert Arbeitern der städtischen Müllabfuhr ein vorläufiges Ende. Die Arbeiter waren 1995 fristlos entlassen worden, weil sie bessere Arbeitsbedingungen – in erster Linie die Durchsetzung des Achtsittundtags, die Bezahlung der Überstunden und eine Regulierung ihres Arbeitsverhältnisses und die Anerkennung ihrer gewerkschaftähnlichen Organisation und ihres Anführers Aquiles Magaña gefordert hatten. Nach zwei Märschen nach Mexico Stadt (fast 1000 km von Villahermosa entfernt), Hungerstreiks und Besetzungen öffentlicher Gebäude, konnten die Arbeiter ihre Forderungen zum Teil durchsetzen, 190 wurden wiedereingestellt und 110 erhielten eine Abfertigung. In Tabasco wurde ihre Organisation, die *Frente Amplio de la Lucha Democrática* (Breite Front des demokratischen Kampfes, FALD), zu einer der relevantesten, oppositionellen Kräfte gegenüber der Staatspartei PRI (Partido Revolucionario Institucional, Institutionalierte Revolutionäre Partei).

Beim Versuch zu klären, wie die Arbeiter diesen langen, zunächst aussichtslos erscheinenden Arbeitskonflikt durchhalten konnten, zeigt sich, dass eine der wichtigsten Handlungsressourcen das Gefühl der Zusammengehörigkeit war. Kollektives Handeln setzt eine gemeinsame Identität voraus und verstärkt diese, darin stimmen verschiedene theoretische Ansätze zur Erklärung sozialer Bewegungen überein (vgl. z.B. Dubet 1989, Melucci 1989, Sader 1990), aber wie ist, im Falle der Arbeiter von Villahermosa, diese Identität entstanden und worauf beruht sie? Bewusst verwende ich in diesem Zusammenhang das Konzept „Klassenbewusstsein“, obwohl es nicht einfach für die Analyse kollektiver Identitäten anwendbar ist. Nicht nur ist der Begriff, wahrscheinlich noch mehr als „soziale Klasse“, politisch belastet, außerdem lassen sich aus seiner Verwendung die unterschiedlichsten Fragestellungen ableiten. Es geht nicht nur darum zu untersuchen, wie eine bestimmte Klassenlage die Identität prägt, sondern um die Rekonstruktion des Prozesses, den Marx mit den zwei Begriffen „Klasse an sich“ und „Klasse für sich“ umschreibt – wenn aus Individuen, die eine vergleichbare ökonomische Existenzgrundlage haben, ein organisiertes Kollektiv entsteht, das sich seiner Interessen und seiner Rolle in der Gesellschaft bewusst wird. Und das beinhaltet schliesslich eine politische Frage, inwieweit es einen Anknüpfungspunkt für die Verwirklichung der marxischen Hoffnung gibt, dass